

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 88 (1990)

**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Fachliteratur = Publications

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

landwirtschaftliches Anwesen das 1970, als es in der betreffenden Gemeinde noch keinen Zonenplan gab, erstellt wurde, besitzt ein kleines Schwimmbecken von rund 6,5 m<sup>2</sup> Fläche. Ein Baugesuch, um es durch ein rundes Schwimmbecken mit blauem Innenbelag und einem Durchmesser von 6 m bzw. einer Fläche von 28 m<sup>2</sup> zu ersetzen, hatte keine Chance. Dies, obwohl der Eigentümer, ein Landwirt, ein kleineres Schwimmbecken als für seine vielköpfige Familie wenig Spielraum bietend bezeichnete und im Projekt keinen Luxus sah, nachdem Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in vergleichbarer Lage solchen Komfort geniessen dürfen. Das Anwesen befindet sich heute in der Landwirtschaftszone.

## Die Zonenkonformität

Die I. Öffentlichrechte Abteilung des Bundesgerichtes entschied, das Vorrecht, in der Landwirtschaftszone zu wohnen, bleibe einem relativ engen Personenkreis vorbehalten: der bäuerlichen Bevölkerung, die unmittelbar in der Landwirtschaft tätig ist, den (nicht nur nebenbei in der Landwirtschaft tätigen) Hilfskräften und deren Familienangehörigen sowie den Betagten, welche ein Leben lang im Betrieb gearbeitet haben. Wohnbauten in der Landwirtschaftszone müssen zudem hinsichtlich Lage, Gestaltung und Dimensionierung mit dem zugehörigen Landwirtschaftsbetrieb einen unmittelbaren funktionellen Zusammenhang aufweisen. Der angemessene Wohnraumbedarf und die damit zusammenhängenden Nebenanlagen sind deshalb insbesondere in Abhängigkeit von der Betriebsfläche und der Betriebsart zu beurteilen (Bundesgerichtsentscheid BGE 112 Ib 261 f., Erwägung 2a).

Die Bündner Gesetzgebung enthält derzeit keine detaillierten Bau- und Zonenvorschriften über Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone. Es ist nicht Sache des Bundesgerichtes, die Ausgestaltung von Zonenvorschriften der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in dieser Beziehung und damit die Voraussetzungen einer Zonenkonformität eines Schwimmbeckens in der Landwirtschaftszone vorwegzunehmen. Bei dieser Sachlage konnte das Bundesgericht das geplante Schwimmbecken – wie die kantonalen Instanzen – nicht als zonenkonform im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a des eidg. Raumplanungsgesetzes betrachten.

## Keine Ausnahmebewilligung

Den Ausweg einer Ausnahmebewilligung nach Artikel 24 RPG hatte das kantonale Verwaltungsgericht jedoch zutreffenderweise abgelehnt. Denn das Schwimmbecken wäre nicht standortgebunden (Art. 24 Abs. 1 Buchst. a RPG), da weder aus technischen noch betriebswirtschaftlichen Gründen und auch nicht wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort außerhalb der Bauzone angewiesen. Es kommt dabei nicht auf die subjektiven Wünsche und die persönliche Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der Beteiligten an (BGE 113 Ib 141, Erw. 5 a mit Hinweisen). Das geplante Schwimmbecken dient Komfortbedürfnissen, für die keine Aus-

nahmebewilligung nach Art. 24 Abs. 1 RPG erteilt werden kann. Überdies vermögen Hobby- und Sportinteressen in der Landwirtschaftszone die entgegenstehenden raumplanerischen Interessen in der Regel nicht zu überwiegen (Art. 24 Abs. 1 Buchstabe b RPG; BGE 112 Ib 408, Erw. 6b, 111 Ib 218). Welche baulichen Massnahmen allenfalls zur Erweiterung des bestehenden kleinen Schwimmbeckens im Rahmen von Art. 24 Abs. 2 RPG zulässig sind (das Verwaltungsgericht hätte nach Art. 9d des Bündner Raumplanungsgesetzes eine einen Viertel nicht übersteigende Beckenerweiterung als massvoll, wenn auch nicht standortgebunden, bezeichnet), hatte das Bundesgericht im vorliegenden Verfahren nicht zu beurteilen. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde des Bauwilligen gegen den ihn abweisenden kantonalen Entscheid wurde deshalb auch vom Bundesgericht abgewiesen. (Unveröffentlichtes Urteil 1A. 155/1989 vom 28. Februar 1990.)

R. Bernhard

## Fachliteratur Publications

### Glossaire de Cartographie

Unter diesem Titel ist das Heft 123–124 (mars–juin 1990) der französischen Zeitschrift «Bulletin (du) Comité français de Cartographie» zum Preis von 120 F (französischen Francs) erschienen. Es ist die 2. verbesserte Auflage eines 1970 zum ersten Male erschienenen Glossaires. Auf 171 Seiten werden Definitionen zu kartographischen Begriffen gebracht, unterteilt in folgende 13 Hauptgruppen:

A: Généralités sur la cartographie. – B: Données de base. – C: Cartographie mathématique. – D: Conception et expression cartographiques. – E: Elaboration cartographique. – F: Rédaction cartographique. – G: Reproduction et impression cartographiques. – H: Conditionnement. – I: Modes d'expression particuliers. – J: Diffusion et archivage. – K: Tenue à jour. – L: Emploi des cartes. – M: Organisation professionnelle.

Ein nützliches Heft, das etwa 1500 Wörter definiert, die in allgemeinen Wörterbüchern nicht enthalten sind.

Viola Imhof

Bodo Schrader (Hrsg.):

### Digitale Leitungs- dokumentation

Beiträge und konzeptionelle Vorstellungen des Vermessungswesens  
Zeitschrift für Vermessungswesen zfv, Sonderheft 24. Juni 1990, Deutscher Verein für

Vermessungswesen e.V., Verlag Konrad Wittwer GmbH, Stuttgart 1990, 84 Seiten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises 6 «Ingenieurvermessung» des Deutschen Vereins für Vermessungswesen e.V. DVW und insbesondere seiner Studiengruppe D «Digitale Leitungsdocumentation» haben unter Mitwirkung sachverständiger Vermessungsfachleute aus der Versorgungswirtschaft die Beiträge und konzeptionellen Vorstellungen des Vermessungswesens zum Aufbau und zur Laufendhaltung einer digitalen Leitungsdocumentation erarbeitet.

Der in fünf Kapitel gegliederten Ausarbeitung sind neben den verwendeten Abkürzungen die Begriffsbestimmungen als Glossar vorangestellt.

Das Kapitel A beinhaltet den funktionsgerechten Aufbau mit der Schilderung der Ausgangslage, der Rahmenbedingungen und der Anforderungen an die Funktionsfähigkeit der Leitungsdocumentation.

Das Kapitel B ist der digitalen Grundkarte als Basis einer Leitungsdocumentation gewidmet. Nach Beschreibung der Ausgangslage werden die Anforderungen an die digitale Grundkarte, der Konflikt zwischen Anforderung und Möglichkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Vermessungs- und Katasterverwaltung und Leitungsbetreibern behandelt.

Im Kapitel C werden im Abschnitt Datengewinnung die manuelle Digitalisierung, das Scannen graphischer Vorlagen, die Anwendung einer hybriden Erfassungstechnik und die Erfassung nicht-graphischer Daten beschrieben. Der Abschnitt Datenaktualisierung gliedert sich in die Bereiche digitale Grundkarte einerseits und digitaler Leitungsbestand andererseits. Anschliessend folgen Ausführungen über die Datenausgabe mit ihren verschiedenen Darstellungsarten, dem sachlichen und räumlichen Umfang und der Organisation.

Das Kapitel D beschreibt die gesetzliche Verpflichtung zur Leitungseinmessung, die Regeln der Technik und Technische Normen für diese Aufgabe. Die Aufgaben und Aufnahmeverfahren der Leitungseinmessung sowie der Datenfluss zum digitalen Datenbestand sowie die Datennutzung für verschiedene Anwendungszwecke werden behandelt.

Im anschliessenden Kapitel E werden die Austauschformate für raumbezogene Daten systematisch zusammengestellt, die für die Anwendung von digitalen Leitungsdocumentationen zwischen mehreren Leitungsbetreibern und Nutzern der Leitungsdocumentation zu beachten sind.

Hubertus Hildebrandt:

### Grundstückswertermittlung: aus der Praxis für die Praxis

Wittwer Verlag, Stuttgart 1990.  
Vermessungswesen bei Konrad Wittwer,  
Band 20. ISBN 3-87919-152-2.

Grundstückswertermittlung aus der Praxis für die Praxis! Die Praxis des Verfassers basiert auf einer langjährigen Tätigkeit

# Rubriques

- als Vorsitzender des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstücks-werten bei der Stadt Nürnberg,
- als Lehrbeauftragter/Honorarprofessor der Universität der Bundeswehr in München sowie
- als Organisator und Referent einer Vielzahl von Fachseminaren und Fortbildungsveranstaltungen.

Anliegen des Verfassers war insbesondere

- die Thematik anhand von Beispielen darzustellen und zu erläutern,
- behördlichen Sachbearbeitern und freiberuflich tätigen Sachverständigen Anregungen zu geben für die Fertigung von Gutachten sowie
- Berufsanfänger und Studenten in die Probleme der Grundstückswertermittlung praxisorientiert einzuführen.

Grundstückswerte können nicht immer mit Mass und Zahl begründet werden; alsdann verbleibt lediglich, sich auf Erfahrung und sachverständiges Ermessen zu stützen (Freie Beweiswürdigung i.S. § 287 ZPO). Dass Gutachter – bei der Beurteilung und Würdigung von Sachverhalten – auch zu divergierenden Ergebnissen gelangen können, liegt in der Natur der Sache. Eigenes Nachdenken und Sachverstand kann kein Fachbuch ersetzen.

Eine Zusammenfassung rechtlicher Themen leitet den Band ein. Der überwiegende Teil jedoch befasst sich mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis. Sie vermitteln ein Basiswissen, das als Schlüssel zu selbständiger Arbeit dient.

Pavel Kraus:

## Politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hintergrund der Wahrnehmungsräume im Zürcher Oberland

Zürcher Geographische Schriften Heft 32, Verlag der Fachvereine, Zürich 1989, 255 Seiten mit 22 Abbildungen und 8 Tabellen, Fr. 38.50, ISBN 3 7281 1677 7.

Der Autor behandelt die räumliche Identität im Zürcher Oberland in einem geschichtlichen Rahmen. Unter anderem werden der Einfluss mittelalterlicher Herrschaftsgebiete, industrielle Innovation im 19. Jahrhundert, Topographie und sozio-ökonomischer Status herangezogen, um das Verhalten einzelner Ortschaften zu erklären.

Georg Dürrenberger:

## Menschliche Territorien

Geographische Aspekte der biologischen und kulturellen Evolution

Zürcher Geographische Schriften Heft 33, Verlag der Fachvereine, Zürich 1989, 205 Seiten, 9 Abbildungen, Fr. 34.50, ISBN 3 7281 1676 9.

Es wird die These vertreten, dass sich drei Typen von Territorien unterscheiden lassen: pri-

vate, öffentliche und berufliche. Sodann wird die Relevanz dieser Territorien für die moderne Gesellschaft anhand der Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort, der Stadtentwicklung, der Möglichkeit der Dezentralisierung von Arbeitsplätzen im Zuge der Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien sowie des Regionalismus ange deutet.

A. Ohmura, H. Gilgen, M. Wild:

## Global Energy Balance Archive GEBA

World Climate Program-Water; Projekt A7 Report I: Introduction

Zürcher Geographische Schriften Heft 34, Verlag der Fachvereine, Zürich 1989, 62 Seiten, 15 Abbildungen und 5 Tabellen, Fr. 24.—, ISBN 3 7281 1679 3.

This work is the state of the art in an effort to build a worldwide database for the measured energy fluxes at the earth's surface. This First Part contains a report of the data collecting and archiving work, the relational database schema and a description of the data entry application. It will be continued by further reports.

Holger Jensen:

## Räumliche Interpolation der Stundenwerte von Niederschlag, Temperatur und Schneehöhe

Zürcher Geographische Schriften Heft 35, Verlag der Fachvereine, Zürich 1989, 70 Seiten, 34 Abbildungen, Fr. 25.—, ISBN 3 7281 1678 5.

Guido Müller:

## Methodische Untersuchungen zur Bestimmung der Verdunstung

Zürcher Geographische Schriften Heft 36, Verlag der Fachvereine, Zürich 1989, 228 Seiten, Fr. 36.50, ISBN 3 7281 1716 1.

Ziel der Arbeit ist die methodische Untersuchung von Verdunstungsberechnungen für das hydrologische Forschungsgebiet Rietholzbach sowie die Betrachtung des regionalen Aussagewertes von lokalen Messungen.

## Mitteilungen des Institutes für Geodäsie und Photogrammetrie an der ETH Zürich

Werner Kuhn:

## Interaktion mit raumbezogenen Informationssystemen

Vom Konstruieren zum Editieren geometrischer Modelle (Nr. 44) 91 Seiten, Zürich 1989.

Alajos Peter Krasznai:

## Die Klotoide in der horizontalen Trassierungslinie

Verallgemeinerung der Trassierungsaufgabe mit einer Realisierung (Nr. 45) 95 Seiten, Zürich 1989.

Kurt Kröger:

## Das Vermessungswesen im Spiegel der Hausväterliteratur

Europäische Hochschulschriften Reihe III Band 280, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main 1986, 212 Seiten.

Hausväterliteratur ist die Bezeichnung einer Gruppe von Werken des 16.–18. Jahrhunderts vor allem in Deutschland, die den «Hausvater» in allen Bereichen einer ordentlichen Führung eines Gutsbetriebes unterrichten will. Das «Haus» war Lebens- und Wirtschaftseinheit und fasste eine Vielzahl von Produktionseinheiten und Wirtschaftsfunktionen zusammen. Das weite Feld des vermittelten Wissens kann aus den Kapitel überschriften aus einem Werk veranschaulicht werden [1]:

*Was ein Haus-Vatter zu thun, daß sein Beruff wohl gedeye*

*Was die Unterthanen anlanget*

*Ursachen, warum ein Gut zu verkaufen*

*Marck- und Gräntz-Scheidungen*

*Von den Kirchen, von den Schulen*

*Unterthan- und Dienstboten-Register*

*Vor was man sich hüten sollte, der Armuth zu entgehen*

*Vom Kalchbrennen und Gips*

*Von den Mühlen*

*Von Berg-Wercken und von der Wünsch-Ruten*

*Vom Bley und Quecksilber*

*Wie die Grund-Stück abzumessen*

*Beschreibung des Landes Österreich*

Kröger, selbst Vermessungsingenieur, setzte sich mit dieser Promotionsarbeit zum Dr. phil. das Ziel, das Feldmessen aus der Sicht der betroffenen Grundeigentümer und Grundbesitzer zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert darzustellen. Darin werden alle Tätigkeiten verstanden, die mit Feldmessen im weitesten Sinn in Zusammenhang gebracht werden können: Ausmessen der Felder, Sichern der Grenzen, Beurteilen von Tatbeständen und Rechten am Grund und Boden.

Kröger hat damit ein Pendant geschaffen zu den in der Literatur häufig dargestellten Grossleistungen der Vermessungstechnik und der Geodäsie wie der Bau der Pyramiden, Landneuverteilung nach den Nilüberschwemmungen, Bestimmung des Erdumfangs durch Eratosthenes, Bau des Wasserleitungs-Tunnels auf Samos, römische Was-

[1] Hohberg, W.H.: *Georgica curiosa oder Adeliches Land-Leben*, 1701.

[2] Florinus, F.P.: *Oeconomus prudens et legalis oder Allgemeiner Klug- und Rechtsverständiger Haus-Vatter...*, 1702, S. 100.

[3] Rheden, P.V.: *Biblischer Ackermann*, 1747, S. 509.

serleitungen, Portolankarten, Gradmessungen im 18. Jahrhundert, militärisches Vermessungswesen, nationale Kartenwerke. Die Darstellung des Feldmessens aus der Sicht der betroffenen Grundeigentümer und Grundbesitzer fehlte jedoch bisher. Mit Hilfe der Hausväterliteratur werden nun wesentliche Einblicke in die Vermessungspraxis jener Zeit ermöglicht: Feldmessung, Masse, Grenzrecht, Brauchtum an Grenzen.

Den Geometer im heutigen Sinn gab es nicht. Im Regelfall gab es bis in das 18. Jahrhundert hinein in jeder Provinz nur einen hauptberuflichen Landmesser (Brandenburg-Preussen). Staatliche Einrichtungen im heutigen Sinn, die das Teilen oder die Veräu-

serung von Grundstücken erfassten und fortgeschrieben, gab es damals noch nicht.

Die Bezeichnung für den «Geometer» war etwa Feldmesser, Ackermesser, Erdkreismesser, Landvermesser, Geometer. Sie besaßen geringe theoretische Kenntnisse. Die praktischen Kenntnisse bezogen sich auf den Umgang mit Messkette und Astrolabium, Flächenbestimmungen einfacher Art und die Darstellung der Messergebnisse in rohen Faustskizzen. Verfeinerte Methoden zum Aufdecken von Messfehlern waren nicht gebräuchlich. Ihre Tätigkeit übten sie als biederer Handwerk aus.

Veröffentlichungen (Abhandlungen oder Lehrbücher) von und für Geometer oder

auch einfache Ackermesser über die tägliche Praxis des Vermessungswesens gab es kaum. Dagegen gab die Hausväterliteratur dem Hausvater praktische Anweisungen für die Ausführung einfacher Vermessungsarbeiten wie das Aufsuchen der Grenzen, die Bestimmung der Größe eines Grundstückes – oft in Aussaatmengen angegeben –, die geometrische Darstellung des Besitzes in Karten, die Art der Vermarkung und die Beurkundung vor einem Notar.

Häufig wird vor betrügerischen Geometern gewarnt, was auf die unzulängliche Qualifikation dieses Berufsstandes hinweist, aber auch auf die unterschiedlichen Massen in den einzelnen Territorien, die den Feldmessern

## Die Geschenkidee!

1 Jahres-Abo  
unserer Fachzeitschrift

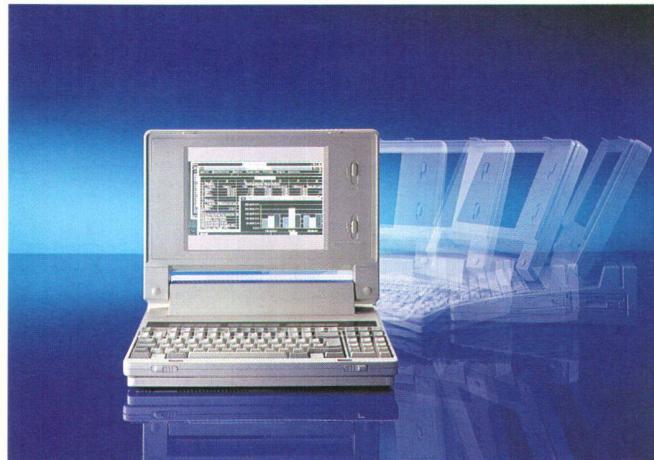
Vermessung  
Photogrammetrie  
Kulturtechnik

Möchten Sie Ihrer Familie,  
Ihren Verwandten oder  
Freunden eine Freude  
bereiten?

Dann rufen Sie uns für ein  
Geschenksabonnement  
an. 12 mal jährlich  
informiert unsere  
Fachzeitschrift  
ausführlich und informativ  
über Vermessung,  
Photogrammetrie und  
Kulturtechnik.

SIGWERB AG  
Industriestrasse 447  
5616 Meisterschwanden  
Telefon 057 / 27 32 47

## EPSON PC AX3s Portable

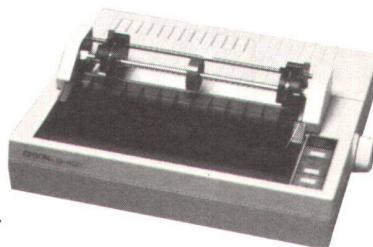


### EPSON AX3s-Portable

#### Der AT-Portable mit der 386er Kompatibilität.

80386/SX CPU 16/8 MHz, 2 MB RAM Speicher  
ausbaubar auf 6 MB.

NTN LCD-Display mit Hintergrundbeleuchtung,  
VGA, Auflösung 640 x 480 Punkte, 16 Graustufen.  
40 MB Festplatte 19 ms, DTR 575 KB/s,  
3 1/2" FDD 1.44 MB. Ext. Netzteil,  
Netzunabhängigkeit ca. 2 Std.



EPSON AX3s Fr. 8'990.–

EPSON LQ-400 Fr. 850.–

Total Fr. 9'840.–

**Set-Angebot nur Fr. 8'990.–**

(inkl. Drucker) inkl. Wust

**TEL**  
**COM**

Grabenstrasse 7  
8952 Schlieren  
Telefon 01 / 730 56 00  
Telefax 01 / 730 56 07

**5 Jahre  
TELCOM**

# Rubriques

nicht immer bekannt waren. Grenzverfälschungen wurden streng bestraft. Die folgenden Zitate mögen dazu einen kleinen Einblick geben:

«Am allermeisten aber können die Nachbarn hierdurch gekränket werden, wann man ihnen ihre Grätz-Stein verrücket, oder sonst auf andere Weg ein Stück Landes ihnen abnimmet; welches Verbrechen, gleichwie es eines von den größten zu halten; Also ist auch, so fern solches bohhaftiger Weise geschehen, eine empfindliche Leibes-Straff nach bewandten Umständen darauf gesetzt, wie zu sehen aus der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung» [2].

«Für Land-Dieberey, daß nicht einer dem anderen von seinem Acker etwas wegpflege, noch von seiner Wiese abzwacke, dergestalt, daß er die Zeichen der Scheidung entweder unvermarkt, oder auf einmal von der alten Stelle wegnehme und an einen anderen Ort setze um seine Ländereyen zu vergrößern zum Nachteil des Nachbarn» [3].

Insgesamt gibt das Buch Aufschluss zu folgenden Fragen:

- Welche Qualität haben die Aussagen der einzelnen «Hausväter» bezüglich ihrer Vermessungs-«Anweisungen»?
- Wie gut waren diese Anweisungen durchführbar?
- Wie wurden die Feldmesser beurteilt?
- Wer führte Vermessungen dann durch, wenn höhere Anforderungen an die Qualität einer Messung gestellt wurden?
- Wie «sicher» waren Eigentumsgrenzen?
- Welche Bedeutung wurde den Eigentumsgrenzen zuerkannt?
- Wie fest verankert war das Eigentumsbewußtsein in der allgemeinen Öffentlichkeit?
- Wie reagierte die Kirche auf Eigentumsdelikte?
- Inwieweit stimmen überkommenes Brauchtum und die Aussagen der Hausväterliteratur überein?
- Wie ist das Verhältnis zu den Nachbarn zu beurteilen, soweit es sich aus der Hausväterliteratur herauslesen lässt?

Kurt Kröger hat damit eine aufschlussreiche und interessante Arbeit über die tägliche Praxis des Vermessungswesens des 16.–19. Jahrhunderts geschaffen und damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte unseres Berufsstandes.

Thomas Glatthard

Florence Trystram:

## Le procès des étoiles

Récit de la prestigieuse expédition de trois savants français en Amérique du Sud et des mésaventures qui s'ensuivirent (1735–1771)

Editions Seghers, Paris 1979.

## Der Prozess gegen die Sterne

Abenteuer einer Südamerika-Expedition (1735–1771)

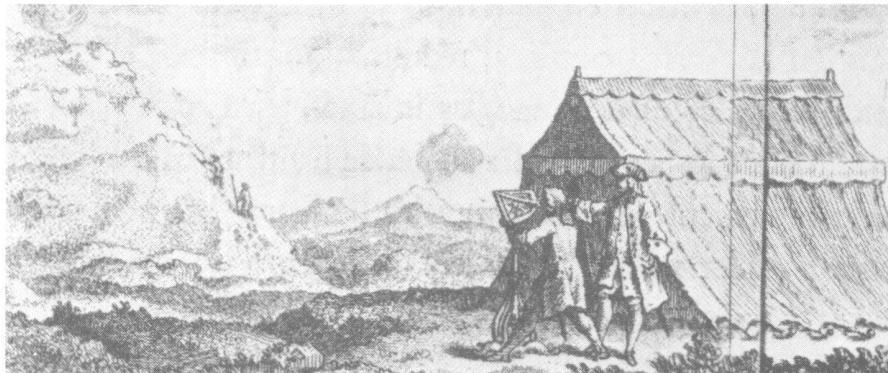


Abb.: C. M. La Condamine: Triangulation im Hochgebirge von Peru. In: Mesure des trois premiers degrés du Méridien dans l'hémisphère Austral, 1751.

Verlag F.A. Brockhaus, Wiesbaden 1981.

Im 18. Jahrhundert wurden verschiedene Meridianmessungen zur Bestimmung der Erdgestalt – insbesondere der Frage der Abplattung – durchgeführt, so etwa Messungen am Polarkreis oder jene am Äquator, über die die französische Historikerin berichtet. Im heutigen Ecuador, das damals zur spanischen Kolonie Peru gehörte, wurden 1736–1743 Triangulations- und astronomische Messungen von Mitgliedern der französischen Akademie der Wissenschaften (Godin, Bouguer, La Condamine), wissenschaftlichen Mitarbeitern, spanischen Offizieren und Trägern durchgeführt. Das Hochgebirge, die schweren Instrumente und das schlechte Wetter hatten zur Folge, dass die Messun-

gen nur mühsam vorangingen. Ab 1744 kehrten die Expeditionsteilnehmer einzeln und untereinander zerstritten nach Frankreich zurück und ließen zwischen 1745 und 1754 zahlreiche Publikationen erscheinen.

Die Autorin hat umfangreiches, verstreutes und zum Teil wenig beachtetes Material ausgewertet und die Expedition und deren Teilnehmer zu neuem Leben erweckt. Es gelingt ihr, durch die abenteuerliche Handlung, die psychologische Genauigkeit der Personenbeschreibungen, die Schilderung der gewaltigen Landschaften die Leser – auch Vermessungsfachleute – zu fesseln: ein Prozess gegen die Sterne, wie ein Expeditionsteilnehmer sagt.

Thomas Glatthard

## Persönliches Personalia

### Ehrung für Prof. H. Grubinger

Dem Prof. i. R. für Kulturtechnik DDr. Herbert Grubinger, Zürich, wurde im Mai 1990 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst, I. Klasse durch die Regierung überreicht. Er erhielt die Auszeichnung für seine Verdienste um den Schutz der Wachau als Donau-Landschaft von europäischer Bedeutung und für sein Eintreten für wasserwirtschaftlich-ökologisch ausgewogene Lösungen sowie für den vorbeugenden Schutz vor Naturereignissen im Alpenraum.

Prof. Dr. Dr. h. c. Ullrich Flury  
Vorsteher Institut für Kulturtechnik, ETHZ

### Zum Abschied von Frau I. Wieser von der VPK

Frau Irene Wieser, 1927, Lektorin von Neunkirch SH, war vom 1. März 1976 bis zum 30. November 1989 im Institut für Geodäsie und Photogrammetrie (IGP) der ETH Zürich angestellt und wirkte dabei vor allem für die Zeitschrift «Vermessung Photogrammetrie Kulturtechnik».

Ihre Aufgaben umfassten: das Lektorat für alle Fachartikel und Rubrikenbeiträge, den direkten mündlichen und schriftlichen Kontakt u.a. mit den Autoren, dem Verlag, der Druckerei, den Bestellern und Gestaltern der vierfarbigen Titelblätter, den Mitgliedern der Zeitschriftenkommission und anderen Vertretern der Trägervereine. Bis zum Jahre 1985 wirkte Frau I. Wieser ausserdem als Bibliothekarin des IGP und war für die Verwaltung und den Betrieb der Bibliothek zuständig, einschliesslich der Periodika und aller Buchbestellungen und Registraturarbeiten.

Was alles Frau I. Wieser für die VPK geleistet hat, können sicher nur jene richtig würdigen, die eng mit ihr zusammengearbeitet haben. Dies sind der Chefredaktor, einige weitere Redaktoren und die Kontaktpersonen zu Verlag und Druckerei. Der unermüdliche Einsatz über 14 Jahre durch Frau Wieser war beeindruckend und verdient grossen Dank. Frau I. Wieser hat sich durch viele Dinge ausge-